

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Malsch (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Auswirkungen von Organisationsüberlegungen auf den nachgeordneten Bereich des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft - nachgefragt

Die **Kleine Anfrage 2996** vom 19. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Aus der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 2826 in Drucksache 6/5487 ergibt sich Nachfragebedarf. Die Landesregierung plant Organisationsänderungen, ohne "die konkreten Kostenauswirkungen sowohl in kostensteigernder als auch in kostensenkender Hinsicht ... exakt" berechnen zu können (vergleiche Antwort auf Frage 2 in Drucksache 6/5487) und ohne dass eine "Bezifferung des jeweils zuzuordnenden Anteils der (betroffenen) Bediensteten ... derzeit" möglich ist (vergleiche Antwort auf Frage 3 in Drucksache 6/5487).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter sind derzeit in den drei Ämtern für Landentwicklung und Flurneuordnung beschäftigt (bitte nach den einzelnen Ämtern auflisten)?
2. Wie viele Mitarbeiter sind in den "für Flurbereinigung und Flurneuordnung zuständigen Teilen" dieser drei Ämter beschäftigt?
3. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass die Aufgaben der Flurbereinigung und Flurneuordnung künftig "mit örtlich präsenten Behörden" wahrgenommen werden (vergleiche Antwort auf Frage 6 in Drucksache 6/5487)?
4. Welche "vergleichbaren Strukturen in anderen Ländern" meint die Landesregierung in ihrer Antwort auf Frage 8 in Drucksache 6/5487 und um welche Strukturen und welche Länder handelt es sich?
5. Welche substantiellen fachlichen, förderrechtlichen, verwaltungsmäßigen oder sonstigen Gründe rechtfertigen die Zuordnung der bisherigen Aufgaben der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung künftig in unterschiedlichen Landesämtern?

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 6. Juni 2018 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gera hat aktuell 65, das ALF Gotha 95 und das ALF Meiningen 81 Bedienstete (Stand: 1. April 2018).

Zu 2.:

Die Abgrenzung der Anzahl der Bediensteten, die im Aufgabenbereich Flurbereinigung und Flurneuordnung tätig sind, zu den Bediensteten in anderen Aufgabenbereichen ist nicht in allen Fällen personen- beziehungsweise stellenscharf möglich. Die Bediensteten werden auch aufgabenübergreifend und in den zentralen Aufgabenbereichen, teilweise auch nur temporär in Abhängigkeit vom konkreten Arbeitsanfall, eingesetzt. Aktuell sind etwa 41 Bedienstete des ALF Gera, 72 Bedienstete des ALF Gotha und 60 Bedienstete des ALF Meiningen in den Bereichen Flurbereinigung und Flurneuordnung eingesetzt.

Zu 3.:

Die Planungen für das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) sehen unverändert die derzeitigen Standorte der bisherigen Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Gotha (mit Leinefelde-Worbis) und Meiningen als Standorte der Außenstellen des TLBG vor. Die notwendige Präsenz durch örtliche Ansprechpartner ist damit unverändert gegeben.

Zu 4.:

Die Strukturen der Verwaltungen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Flurneuordnung und -bereinigung sowie der Förderung von Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung unterscheiden sich bundesweit sehr. In mehreren Ländern sind (wie in Thüringen geplant) Fördermaßnahmen im ländlichen Raum und der Bereich Flurbereinigung getrennt. So hat man zum Beispiel im Land Hessen die Zuständigkeiten bei unterschiedlichen Behörden angesiedelt. Die Aufgabenbereiche wurden dort zudem auf zwei Ressorts verteilt, was für Thüringen nicht beabsichtigt ist.

Zu 5.:

Die Schaffung des Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) sowie des TLBG dient der Umsetzung des Zieles der Verwaltungsreform, eine zukunftsfeste Struktur zu entwickeln, die es der Verwaltung ermöglicht, ihre Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Wirtschaft effizient, bürgernah und bürgerfreundlich zu erbringen. Fachliche Synergien ergeben sich im TLLLR insbesondere im Bereich der Landwirtschaft durch die Herkunft der Fördermittel aus der Agrarförderung sowie im Grundstück- und Landpachtverkehrsrecht. Im TLBG ist es vor allem der Bezug des Förderinstrumentes Flurbereinigung zur Geodäsie, der eine Verschmelzung mit dem ebenfalls geodätisch geprägten Landesamt für Vermessung und Geoinformation Thüringen sinnvoll macht.

Die Zuordnung von Aufgaben und Personal zu den vorgenannten Landesämtern berücksichtigt sowohl fachliche Aspekte (Bündelung von vergleichbaren Aufgabenstellungen) als auch personalplanerische Aspekte (Erhöhung der Flexibilität der Aufgabenwahrnehmung durch Zusammenfassung von Bediensteten mit vergleichbarer Ausbildung). Insbesondere die zu erwartenden Synergien bei der Personalbewirtschaftung werden maßgeblich dazu beitragen, dass die Aufgabenwahrnehmung auch mit künftig zu reduzierendem Personalbestand gewährleistet werden kann.

Keller
Ministerin